

b) Änderung der textlichen Festsetzungen für den Bereich der Fl.St.Nr. 1, 1/2, 1/3,

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

zu 2.1	Dacheindeckung:	Tondachziegel, naturrot, rostbraun
	Sockelhöhe:	max. 0,50 m
	Traufhöhe:	max. 6,00 m über gewachsenem Boden

Garagen und Nebengebäude sind in Dachform, Neigung und Eindeckung den Hauptdächern anzupassen.

Im übrigen gelten die planlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes vom Juli 1963